

# Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am 27.03.2017, im Bürgersaal des Rathauses

Vorsitzender: Peter Werler

Schriftführer: Christian Schmid

TOP 1.1:

Novelle der Gemeindeordnung (GemO) Baden-Württemberg;

- a) Neufassung der Hauptsatzung
- b) Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten
- c) Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
- d) Einführung eines Redaktionsstatuts

Vorlage: 617/2016

## **Beschluss:**

**Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag der CDU-Fraktion bei 9 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung vertagt.**

TOP 1.2:

Beschaffung eines Spindelmähers für den Bauhof; Auftragsvergabe

Vorlage: 665/2017

## **Beschluss:**

**Der Gemeinderat erteilt der Firma ZG Raiffeisen aus Karlsruhe einstimmig den Auftrag zur Lieferung eines Spindelmäher Toro Typ Lt3340-4WD zum Preis von 44.625,00 Euro (brutto).**

TOP 1.3:

Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Kernzeitbetreuung

Vorlage: 664/2017

## **Beschluss:**

**Der Gemeinderat lehnt den Vorschlag auf eine Erhöhung der Gebühren zu verzichten mit 8 zu 6 Stimmen ab und beschließt im Anschluss bei 11-Ja und 3-Nein-Stimmen, die Gebühren für die Kernzeitbetreuung ab dem Schuljahr 2017/2018 wie folgt anzupassen (Erhöhung um 15 %):**

- Für die Vormittagsbetreuung wird die monatliche Gebühr von bisher 73 € auf 84 € erhöht.
- Für die Nachmittagsbetreuung wird die monatliche Gebühr von bisher 44 € auf 51 € erhöht.
- Die monatliche Gebühr für das Mittagessen wird anhand des tatsächlichen Bezugspreises für das Essen ermittelt. Sobald feststeht zu welchen

**Konditionen die Gemeinde künftig das Essen beziehen kann, werden diese Gebühren kostendeckend ermittelt und in Rechnung gestellt.**

TOP 1.4:

Erschließungsbeiträge Bebauungsplangebiet "Erweiterung des Industriegebietes" -

Entwässerungssystementscheidung

Vorlage: 656/2017

**Beschluss:**

**Die im Bebauungsplangebiet "Erweiterung des Industriegebietes" der Straßenentwässerung dienenden Einrichtungen, insbesondere der Kanal in der Straßenfläche der neuen Erschließungsanlage sowie die Anbindungsleitung außerhalb der Straßenfläche zum Kanal in der Straße Nordring, stehen in einem räumlich funktionalen Zusammenhang zueinander. Die auf die Straßenentwässerung entfallenden Herstellungskosten dieses technisch abgegrenzten Entwässerungssystems werden insgesamt als beitragsfähiger Erschließungsaufwand berücksichtigt. Dabei wird die Summe der Herstellungskosten des Entwässerungssystems durch die Gesamtsumme der zu entwässernden Straßenflächen geteilt und den einzelnen Erschließungsanlagen entsprechend ihrer zu entwässernden Straßenflächen wieder zugeordnet.**

**Der Beschluss ergeht einstimmig.**